

Mindestanforderungen Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1. Trägerschaft.....	2
1.2. Grundlagen	2
2. Positionierung im Bildungssystem	2
2.1. Bildungssystematik	2
2.2. Titel	2
3. Funktionsprofil.....	3
3.1. Arbeitsfeld und Kontext	3
3.2. Arbeitsprozesse und Kompetenzorientierung	3
4. Zulassung.....	11
4.1. Allgemeine Bestimmungen.....	11
4.2. Vorausgesetzte Qualifikationen.....	11
4.3. Allgemeine Voraussetzungen.....	11
5. Bildungsorganisation.....	11
5.1. Weiterbildung.....	11
5.2. Umfang und Dauer	11
5.3. Koordination der schulischen und praktischen Bildungsteile	12
5.4. Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile.....	12
6. Zertifikationsverfahren	12
6.1. Wiederholungsmöglichkeiten.....	12
6.2. Beschwerdeverfahren.....	12
6.3. Gebühren	12
6.4. Gültigkeit.....	12
7. Überprüfung der Mindestanforderungen	13
8. Schlussbestimmungen	13
8.1. Übergangsbestimmungen	13
8.2. Inkrafttreten.....	13



1. Einleitung

1.1. Trägerschaft

Die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté übernimmt die Trägerschaft für die Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung

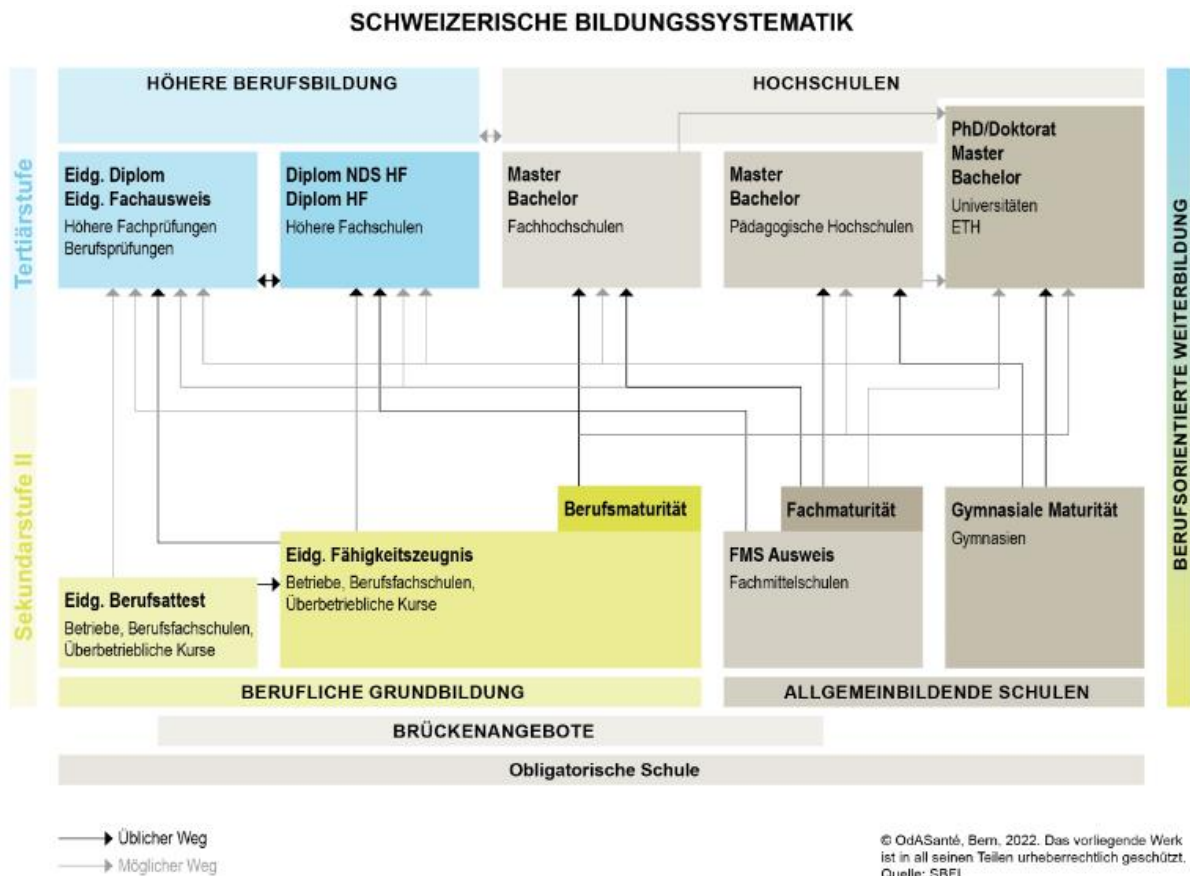
1.2. Grundlagen

Statuten des Vereins Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté vom 12. Mai 2005 (Stand 18. Juni 2015)

2. Positionierung im Bildungssystem

2.1. Bildungssystematik

Bei der Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung handelt es sich um eine berufsorientierte Weiterbildung (s. Abbildung unten Balken links und rechts) mit Branchenzertifikat.



2.2. Titel

Fachfrau/Fachmann Operationslagerung

3. Funktionsprofil

3.1. Arbeitsfeld und Kontext

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung übernimmt und trägt in ihrem/seinem Fachbereich die Verantwortung für die situations- und fachgerechte perioperative Patientinnen und Patientenversorgung mit.

Sie/er arbeitet berufsübergreifend und erfüllt ihren/seinen Auftrag in enger Zusammenarbeit mit den Fachpersonen des Operationsteams, der Anästhesie und des Fachpersonals Operationstechnik.

Dabei trägt sie/er die Entscheid über die spezifische Lagerung der Patientinnen und Patienten mit und gewährleistet deren Sicherheit, Schutz und Wohlbefinden. Im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit berücksichtigt sie/er die Informationen zu Diagnose, Operationsmethode, Anästhesieverfahren, Hygiene sowie den planmässigen Einsatz von medizintechnischen Geräten. Diesbezüglich erfüllt sie/er spezifische Anforderungen der OP-Methode, der Anästhesie, der Medizintechnik und der Hygiene. Sie/er gewährleistet intraoperativen Support und bedient verschiedenste medizinische Geräte.

Im Rahmen der perioperativen Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten ist sie/er für die Sicherheit und den Schutz der gefährdeten anatomischen Strukturen mitverantwortlich. Sie/er definiert alle gefährdeten Strukturen, analysiert die Gefahrmechanismen, führt die entsprechenden Schutzmassnahmen selbstständig durch und konzipiert diese mit.

3.2. Arbeitsprozesse und Kompetenzorientierung

Das Arbeitsfeld der Fachfrau/des Fachmannes OP-Lagerung ist in 4 Arbeitsprozesse aufgeteilt.

AP 1	AP 2	AP 3	AP 4
Patientinnen und Patientenpflege und -betreuung Operationslagerung; Sicherheit und Schutz der gefährdeten anatomischen Strukturen	Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit Kommunikation und Koordination der Abläufe	Selbstmanagement und Handlungsmanagement Ressourcenmanagement	Fachwissensmanagement Funktionsentwicklung Berufsentwicklung

Arbeitsprozess 1: Patientinnen und Patientenpflege und -betreuung; Operationslagerung; Sicherheit und Schutz der gefährdeten anatomischen Strukturen

Dieser Arbeitsprozess beinhaltet die Dienstleistungserbringung und das Risiko Management für Patientinnen und Patienten aller Altersklassen von der Entgegennahme der Patientin/des Patienten bis zur Verlegung.

In diesem Zeitraum ist Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung für die Patientinnen- und Patientenaufnahme, den Transfer, die Situationsanalyse, die Pflege und die Umsetzung der delegierten Aufgaben sowie für die Sicherheit und den Schutz aller gefährdeten anatomischen Strukturen mitverantwortlich. Dabei berücksichtigt sie/er besonders die Aspekte Risikomanagement und Unfallverhütung.

Die Betreuung von ambulanten Patientinnen und Patienten und die Einsätze bei weiteren diagnostischen und therapeutischen Massnahmen wie das Gipsen und die Immobilisationseinrichtungen, Infiltrationen mit BV, Einsatz in Hybridsälen (zusätzliche Weiterbildung) sind Tätigkeitsfelder, die weitere spezielle und spezifische Anforderungen darstellen.

Kompetenzen AP 1

Kompetenz 1.1: Pflege und Betreuung

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung ist durchgängig mitverantwortlich für die professionelle Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Dabei gewährleistet sie/er eine professionelle und adäquate Kommunikation.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- gewährleistet eine professionelle verbale und nonverbale Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten.
- erfasst die aktuellen, situationsbedingten Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, begleitet diese wertschätzend, empathisch und unterstützt sie in der Bewältigung ihrer aktuellen Situation.
- kennt die Prinzipien der Pflege und Betreuung und kann diese gezielt anwenden.
- hält das Wärmemanagementkonzept während der ganzen perioperativen Betreuung mit ein und schützt die Privat- und Intimsphäre der Patientinnen und Patienten. Dabei berücksichtigt sie/er insbesondere soziokulturelle, religiöse, alters- und geschlechtsbezogene Aspekte.
- erkennt einen veränderten Allgemeinzustand der Patientinnen und Patienten bei den Transfers und der Operationslagerung und reagiert dabei situationsgerecht. Sie/er trifft in Absprache mit den zuständigen Fachpersonen entsprechende Massnahmen.

Kompetenz 1.2: Empfang und perioperativer Transfer

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung gewährleistet einen fachgerechten Empfang und den perioperativen Transfer in den OP-Bereich.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- holt alle für sich relevanten Informationen über die Patientinnen und Patienten, geplante Operation, Anästhesieform, benötigte OP-Tische und Geräte und Vorbereitung des OP-Feldes (z.B. Rasur, Entfernung von Schmuck), gezielt und strukturiert ein. Diese verarbeitet sie/er situationsgerecht, versteht die Auswirkungen auf ihre/seine eigene Arbeitsweise, leitet die entsprechenden Massnahmen ab und agiert entsprechend vorausschauend.

- gestaltet den Empfang in einer ruhigen, professionellen und freundlichen Atmosphäre.
- plant und organisiert den gesamten Transfer im OP-Bereich unter Berücksichtigung der pflegerischen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten (z.B. betriebseigene Checklisten und geltende Teamtimeouts) Aspekte. Dabei führt sie/er diesen fachgerecht und kompetent aus.

Kompetenz 1.3: Operationslagerung und Schutz der gefährdeten anatomischen Strukturen

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung lagert fachgerecht und berücksichtigt dabei verschiedene Anforderungen der Anästhesie, des geplanten Eingriffs, der gewählten Operationsmethode, der Sterilität, Asepsis und der medizintechnischen Geräte. Sie/er kann intraoperative Lagerungsveränderungen verstehen und entsprechend durchführen.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- führt die OP-Lagerung und das Zurücklagern fachgerecht aus, kennt die geltenden externen medizinischen Empfehlungen und internen Standards und kann diese präzise und sorgfältig umsetzen.
- erkennt, definiert und schützt alle gefährdeten anatomischen Strukturen (z.B. Muskeln, Nerven, Gefässe, Gelenke, Haut, etc.) präzise und sorgfältig.
- kann alle Schutzmassnahmen fachgerecht begründen und verstehen. Dabei analysiert sie/er die Gefahrenmechanismen und -ursachen und verhindert diese.
- ist in der Lage, die Qualität einer Operationslagerung zu beurteilen, wenn nötig zu korrigieren und evtl. mit anderen Methoden zu verbessern.
- kann in berufsspezifischen Notfällen sofort fachgerecht und kompetent agieren und reagieren und zeigt sich in ihren/seinen Handlungen professionell und flexibel. Dabei werden ihre/seine Tätigkeiten interprofessionell koordiniert.

Kompetenz 1.4: Patientinnen- und Patientensicherheit und Einsatz von Lagerungsmaterialien und medizintechnischen Geräten

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung kennt und gewährleistet die Patientinnen- und Patientensicherheit und sichert den optimalen und zweckmässigen Einsatz der lagerungsspezifischen Materialien und medizintechnischen Geräten.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- kennt die lagerungsspezifischen Materialien und medizintechnischen Geräte und setzt diese entsprechend ein. Sie/er prüft die Funktionstüchtigkeit der Geräte.
- erkennt allfällige Fehlfunktionen der eingesetzten Materialien und Geräte und ergreift die entsprechenden Massnahmen zur Fehlerbehebung.
- erkennt die Prinzipien der Unfallverhütung und ist in der Lage, eigene unsichere Handlungen und potenzielle Sicherheitsrisiken zu erkennen. Sie/er ist in der Lage, geeignete Massnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Kompetenz 1.5: Perioperative Pflegeinterventionen, Pflegemassnahmen, Vorbereiten des Operationsfeldes

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung führt selbstständig oder unter Delegation patienten- und operationsspezifischen Vorbereitungsmaßnahmen aus und leistet dabei einen Beitrag zu einer erfolgreichen perioperativen Patientinnen- und Patientenversorgung.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- kann perioperativ die verordneten Pflegemassnahmen fachgerecht durchführen, Pflegeinterventionen verstehen und entsprechend durchführen.
- führt die Pflegeinterventionen, die Pflegemassnahmen und die ärztlich delegierten Verordnungen bezüglich präoperativer und postoperativer Massnahmen selbstständig durch.

Arbeitsprozess 2: Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, Kommunikation und Koordination der Abläufe

Dieser Arbeitsprozess umfasst die Anforderungen an die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit, an die Koordination und Effektivität der Arbeitsabläufe, an das Qualitäts- und Risikomanagement. Die Anforderungen an den Fachbereich Operationslagerungen kommen von den Patientinnen und Patienten, den Operateurinnen/Operateuren, sowie aus den Fachbereichen Anästhesie, OP-Technik, Medizintechnik und Hygiene. Bei solchen Einsätzen ist Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung für die Patientinnen- und Patientenaufnahme, die Koordination der Patientenprozesse (Abläufe, Ressourcenmanagement, Kommunikation, Effektivität etc.), die Pflege und die Umsetzung der delegierten Aufgaben sowie für die Sicherheit und den Schutz mitverantwortlich.

Kompetenzen AP 2

Kompetenz 2.1: Kooperation und Koordination

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung beteiligt sich an der interprofessionellen Koordination der Patientenprozesse in allen Operationssituationen.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- kennt die Bedürfnisse der beteiligten Berufsgruppen und gewährleistet die entsprechende Unterstützung in klar definierten Aufgaben- und Verantwortungsbereichen.
- plant die eigenen Arbeitsabläufe prioritätengerecht und bereitet entsprechende Massnahmen vor.
- kooperiert wertschätzend mit den beteiligten Fachbereichen, erkennt deren aktuellen Prozessstatus und respektiert die daraus entstehenden Bedürfnisse.

Kompetenz 2.2: Kommunikation & Gruppendynamik

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung kommuniziert intra- und interprofessionell mit den an den Prozessen Beteiligten und trägt damit zu einer optimalen Kommunikation bei. Sie/er kommuniziert professionell und trägt damit zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre bei.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- kommuniziert verständlich, präzise, sachlich und wertschätzend.
- erkennt Kommunikationsprobleme, die zu Spannungen oder Missverständnissen führen und agiert diesbezüglich korrekt.
- erkennt Kommunikationsprobleme und pflegt eine wertschätzende und konstruktive Kommunikation um das Verständnis, die Arbeitsatmosphäre und die Zusammenarbeit zu fördern.
- kommuniziert auch unter Zeitdruck und in Notfallsituationen präzise und leistet dadurch einen Beitrag zu einer bestmöglichen Versorgung.

Kompetenz 2.3: Verständnis interprofessioneller Einflussfaktoren

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung versteht die Einflussfaktoren (Anästhesie, OP-Technik, Hygiene, Medizintechnik und spezifische Anforderungen) auf die interprofessionelle Zusammenarbeit und berücksichtigt in ihrer/seiner Arbeit deren Anforderungen.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung (**Anästhesie**)

- kann die fachspezifischen Informationen gezielt holen, verstehen und die Auswirkung auf die eigenen Handlungen ableiten, planen und anwenden.
- versteht die Phasen der Zusammenarbeit und kann die Anforderungen situationsgemäss erkennen.
- versteht die Auswirkung der allgemeinen, rückenmarknahen und peripheren Anästhesie auf die Patientin auf den Patienten und die damit verbundenen Gefahren.
- versteht die Zusammenhänge und Auswirkung der OP-Lagerung auf die anästhesierte Patientin/den anästhesierten Patienten und passt die eigene Arbeitsweise entsprechend an.
- kennt den Prozess der Anästhesieeinleitung, -ausleitung und -erhaltung und kann ihre/seine Tätigkeiten entsprechend planen und anpassen.
- ist in der Lage, in einer Notfallsituation (in verschiedenen Anästhesiephasen) auf Anweisung entsprechend zu reagieren.
- kann die Anweisung zu Unterstützung und Entlastung der dipl. Expertinnen und Experten aus der Anästhesiepflege sowie dem ärztlichen Dienst (z.B. Kopf tief lagern, auf die Seite drehen, bei der rückenmarksnahen Anästhesie unterstützen, etc.) verstehen und durchführen.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung (**OP-Methode**)

- kann die fachspezifischen Informationen gezielt einholen, verstehen und dementsprechend die eigenen Handlungen ableiten, planen und anwenden.
- kennt die Prinzipien und Anforderungen der OP-Methode an die Operationslagerung bzw. intraoperative Lageveränderungen und wendet sie an.
- kennt Diagnose, Ziel der Operation und die entsprechende Operationslagerung.
- kennt die für sie/ihn relevanten OP-Phasen und kann die notwendigen Unterstützungsmassnahmen einleiten.
- kann die Anweisungen des Operateurs und des Fachpersonals Operationstechnik verstehen und umsetzen.
- kennt mögliche Abweichungen im Operationsverlauf mit den dazugehörigen Veränderungen wie z.B. Schnittführung, OP-Feldgrösse, Wechsel der OP-Methode oder Lagerungswechsel und handelt adäquat.
- reagiert in Notfallsituationen im Rahmen ihrer/seiner Kompetenzen.
- kennt und versteht die postoperativen Verordnungen und setzt sie in ihrem/seinem Kompetenzbereich entsprechend um.
- kommuniziert und begründet ihre/seine Handlungen fachlich korrekt, verständlich und adressatengerecht.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung (**Hygiene**)

- kann die fachspezifischen Informationen gezielt einholen, verstehen und dementsprechend die eigenen Handlungen ableiten, planen und anwenden.
- kennt, versteht und wendet die Prinzipien der Spitalhygiene und der Hygiene im OP-Bereich an.

- kennt die hausinternen hygienischen Standards und hält sich daran.
- kennt die prophylaktischen Massnahmen bzw. Abläufe bei Isolationen (bei MRSA, ESBL, etc.), versteht diese und wendet sie korrekt an.
- kennt die Prinzipien der Hygiene, Asepsis und Antisepsis.
- kennt die Prinzipien der Desinfektion und den Umgang mit Desinfektionsmitteln.
- kennt den korrekten Umgang mit kontaminierten Wunden, Materialien und Flächen und verhält sich entsprechend.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung (**Medizintechnik**)

- kann die fachspezifischen Informationen gezielt einholen, verstehen und dementsprechend die eigenen Handlungen ableiten, planen und anwenden.
- kennt den Einsatz der medizintechnischen Geräte und Apparaturen und kann sie zweckmässig platzieren, anschliessen und unter Anleitung bedienen.
- kennt die Prinzipien der Elektrosicherheit und wendet sie korrekt an.
- kennt die Prinzipien der Blutsperre und wendet sie korrekt an.

Kompetenz 2.4: Administration und Dokumentation

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung führt ihre/seine fachspezifischen administrativen Aufgaben korrekt durch und dokumentiert vollständig.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- führt die berufsspezifische Dokumentation korrekt durch.
- dokumentiert delegierte Aufgaben korrekt (z.B. Gipszimmer).

Arbeitsprozess 3 Selbst-, Handlungs- und Ressourcenmanagement

Dieser Arbeitsprozess beschreibt das Selbst-, Handlungs- und Ressourcenmanagement bei den verschiedenen Einsätzen und Aufgaben während der Schichtarbeit bei den geplanten und notfallmässigen Operationen sowie bei der Patientinnen- und Patienten-Versorgung im OP-Bereich und in den Behandlungsräumlichkeiten ausserhalb des OP-Bereiches.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung ist in ihrem/seinem Verantwortungsbereich zuständig für den Eigen- und Fremdschutz. Sie/er handelt überlegt und kompetent nach internen Richtlinien, ethischen und rechtlichen Prinzipien.

Kompetenzen AP 3

Kompetenz 3.1: Selbstmanagement & Handlungsmanagement

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung kennt die internen und berufsspezifischen Prozesse und Abläufe im OP-Bereich und kann sich situationsgerecht organisieren.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- kennt betrieblich gängige Handlungsmodelle (z.B. IPRE-Modell¹) und handelt entsprechend professionell bei den jeweiligen Handlungsmassnahmen.

• ¹ Informieren: holt Informationen gezielt ein und leitet die Auswirkung auf die eigene Arbeitsweise ab. Sie/er erkennt die fehlende Information und holt diese gezielt und strukturiert ein.

• Planen: Kann die relevanten Informationen für den eigenen Tagesablauf ableiten und gegebenenfalls notwendige Massnahmen einleiten.

• Realisieren: Sie/er kann Prioritäten setzen, entsprechend agieren und seinen/ihren Einsatz optimal durchführen.

• Evaluieren: Sie/er kann ihre/seine Denk- und Arbeitsweise bzw. Handlungen kritisch hinterfragen und überprüfen bzw. vergleichen. Sie/er kann konstruktive Schlussfolgerungen in Bezug auf eigenes Verhalten und Arbeitsweise ableiten und für die Umsetzung verarbeiten.

- Passt das persönliche Zeitmanagement prioritätengerecht dem OP-Betrieb an.
- erkennt fehlerhafte Handlungen und Abläufe im eigenen Bereich und leitet nach Absprache bei Bedarf Sofortmassnahmen zur Verbesserung und Optimierung ein.
- kennt ihre/seine Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe.

Kompetenz 3.2: Eigen- und Fremdschutz

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung kennt das Arbeitssicherheitskonzept des Betriebes zum Schutz der eigenen Gesundheit und von Drittpersonen. Sie/er wendet Standards und Richtlinien korrekt an und senkt damit das Risiko von Verletzungen und die Übertragung von Krankheiten durch Kontamination bestmöglich.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- Ergreift bei physischer- oder psychischer Überlastung nach Absprache schützende und/oder kompensierende Massnahmen für den Eigenschutz (Gesundheit).
- hat Kenntnisse zu Röntgenstrahlen und Strahlenschutzmassnahmen und wendet diese korrekt an.

Kompetenz 3.3: Ressourcenmanagement

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung geht mit den betrieblichen Ressourcen verantwortungsvoll um.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- setzt die eigenen und medizintechnischen Ressourcen verantwortungsvoll und effizient ein.

Kompetenz 3.4: Qualitätsanforderungen

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung kennt und beachtet die Qualitätsstandards. Bei Auftreten von Zwischenfällen reagiert sie/er adäquat.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- handelt gemäss den Prinzipien der Patientinnen- und Patientensicherheit und der Fehlervermeidung.
- erkennt Abweichungen von Qualitätsstandards sowie kritische Situationen im Arbeitsalltag. Sie/er dokumentiert diese und meldet sie den Verantwortlichen (z.B. mit CIRS).

Arbeitsprozess 4: Fachwissensmanagement und Berufs- und Funktionsentwicklung

Dieser Arbeitsprozess umfasst die Anforderungen an die Ausbildungs- und Anleitungsaufgaben (z.B. Einführung von anderen Berufsgruppen und Begleiten von Lernenden OP-Lagerung in der Praxis), betrifft das Handeln in der Praxis und die Entwicklung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Kompetenzen AP 4

Kompetenz 4.1: Persönliche Entwicklung

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung steht den Veränderungen ihres/seines Fachbereichs und ihrem/seinem fachlichen Entwicklungsbedarf offen gegenüber und bildet sich bedarfsgerecht weiter.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- reflektiert ihr/sein eigenes Verhalten sowie seine Handlungen und ist offen für konstruktive Kritik.
- erkennt ihren/seinen fachlichen Entwicklungsbedarf und informiert sich über mögliche Bildungsmaßnahmen.
- aktualisiert fortlaufend ihren/seinen Wissensstand und gibt das erworbene Wissen entsprechend weiter.
- plant mit der vorgesetzten Person die eigene berufliche Entwicklung.

Kompetenz 4.2: Berufsethik und Recht

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung handelt auf der Basis ethischer Prinzipien, betriebsspezifischer Richtlinien und Standards sowie geltender rechtlicher Bestimmungen.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- setzt sich für die Bedürfnisse und Interessen der Patientinnen und Patienten ein.

Kompetenz 4.3: Lehren und Anleiten

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung kann neue Mitarbeitende der Operationsabteilung anleiten, in die praktische Tätigkeit der Operationslagerung einführen und in ihrem/seinem Lernprozess bezüglich Operationslagerung in der Praxis begleiten.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- übernimmt Lehr- und Anleitungsaufgaben im Fachbereich Lagerungspflege.
- kennt die internen Einführungskonzepte und setzt sie dementsprechend um.

Kompetenz 4.4: Anwendung, Entwicklung und Einhalten von Standards

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung erkennt die Notwendigkeit und den Nutzen von Standards für die Qualität und die Sicherheit in der Arbeitspraxis. Sie/er kann dazu beitragen, die Qualitäts- und Lagerungsstandards mitzuentwickeln.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- versteht die Standards, wendet diese korrekt an und arbeitet bei der Weiterentwicklung von Standards im Team mit.

Kompetenz 4.5: Funktions-, Fachbereichs- und Berufsentwicklung

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung nimmt ihre/seine Rolle im Prozess bewusst wahr und engagiert sich für die Berufsentwicklung.

Die Fachfrau/der Fachmann Operationslagerung

- engagiert sich im eigenen Berufsfeld zur Erhaltung und Förderung der perioperativen Pflegequalität.
- leistet innerhalb und ausserhalb der Berufsgruppe durch ihre/seine Fachkompetenz ihren/seinen Beitrag zu Prophylaxe und Reduktion der perioperativen Lagerungsschäden.

4. Zulassung

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Bildungsanbieter hält die Zulassungsbestimmungen schriftlich fest.

4.2. Vorausgesetzte Qualifikationen

Zugelassen zur Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung sind Personen:

- die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe 2 oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss (Art. 68 BBG, Art. 69 BBV) verfügen. Die Anbieter haben die Möglichkeit, geeignete Interessierte mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe 1 sur Dossier aufzunehmen
- die eine Anstellung als Fachfrau/Fachmann Operationslagerung in Ausbildung von mindestens 12 Monaten bei einem Beschäftigungsgrad von 100% (oder einem Äquivalent davon) zu Beginn der Weiterbildung haben
- deren Sprachkompetenz in der jeweiligen Landessprache mindestens auf Niveau B2 (Europäisches Sprachenportfolio) ist.

Branchenfremde Personen müssen den Kurs medizinische Grundlagen absolviert haben.

4.3. Allgemeine Voraussetzungen

Damit die praktischen Fähigkeiten erworben werden können, ist die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Bereich der OP-Lagerung während der Weiterbildung erforderlich.

5. Bildungsorganisation

5.1. Weiterbildung

Die Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung mit Branchenzertifikat basiert auf dem Funktionsprofil und den beschriebenen Arbeitsprozessen und Kompetenzen (s. Kapitel 3).

Über die Kursstruktur entscheidet der Bildungsanbieter.

Die Kursgebühren legt der Bildungsanbieter fest.

5.2. Umfang und Dauer

Die Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung erfolgt berufsbegleitend (s.a. Kap. 4.3).

Die Weiterbildung beinhaltet die theoretische Bildung, den Theorie-Praxis-Transfer (in Form von begleitetem Lernen) sowie das begleitete Selbststudium und umfasst mindestens 250 Lernstunden. Der Theorie-Praxis-Transfer umfasst mind. 10 % der Lernstunden.

Für das Absolvieren der Weiterbildung ist eine Anstellung bei einem Anstellungsgrad von 80% oder einem Äquivalent davon erforderlich.

5.3. Koordination der schulischen und praktischen Bildungsteile

Der Bildungsanbieter ist für die Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung verantwortlich und damit auch für die praktischen Bildungsteile. Er überprüft die Qualität der fachlichen Begleitung der Kursteilnehmenden der Praxis. Die Rahmenbedingungen für die Bildung in der Praxis legen Bildungsanbieter und Praxis gemeinsam fest.

In den praktischen Bildungsteilen werden die Kursteilnehmenden fachlich begleitet. Diese fachliche Begleitung hat durch eine Fachfrau / einen Fachmann mit abgeschlossener Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung oder durch eine Fachperson aus der Operationstechnik / -Pfleger (von Vorteil mit pädagogischer Ausbildung) zu erfolgen.

5.4. Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile

Die Arbeitsprozesse 1 und 2 umfassen zusammen mindestens 60% der schulischen und praktischen Ausbildungsanteile. Die Gewichtung der Arbeitsprozesse 3 und 4 steht dem Bildungsanbieter frei.

6. Zertifikationsverfahren

Der Bildungsanbieter erlässt ein Reglement über das Zertifikationsverfahren.

Das Zertifikat hat zum Ziel, die in Kap. 3.2 erwähnten Kompetenzen zu überprüfen.

Das Zertifikationsverfahren umfasst folgende Teile:

- 4 Nachweise der einzelnen Arbeitsprozesse
- Qualifizierendes Fachgespräch über die gesamte Weiterbildung

Das Zertifikat erhält, wer die Weiterbildung Fachfrau/Fachmann Operationslagerung komplett und erfolgreich absolviert und die Kompetenznachweise erbracht hat.

6.1. Wiederholungsmöglichkeiten

Jeder Leistungsnachweis kann einmalig frühestens 4 Wochen nach der Erstprüfung wiederholt werden.

Nach erfolgreichem Kursabbruch kann der gesamte Kurs innerhalb von 5 Jahren einmalig wiederholt werden.

Wird der Leistungsnachweis auch im zweiten Anlauf nicht erfolgreich absolviert, ist es für die Teilnehmenden nicht mehr möglich, die Weiterbildung zu besuchen. Die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer erhält in diesem Fall einen Teilnahmenachweis.

6.2. Beschwerdeverfahren

Der Bildungsanbieter regelt das Beschwerdeverfahren im Reglement über das Zertifikationsverfahren.

6.3. Gebühren

Jeder Bildungsanbieter legt die Zertifikatsgebühr selbst fest.

6.4. Gültigkeit

Der Leistungsnachweis der theoretischen Bildung behält seine Gültigkeit für fünf Jahre, beginnend mit dem Ausstellungsdatum.

7. Überprüfung der Mindestanforderungen

Es findet alle fünf Jahre eine Überprüfung der Weiterbildungsanbieter über die Einhaltung der Mindestanforderungen durch OdASanté statt.

Die Bildungsanbieter stellen Fachexpertinnen und -experten zur Verfügung und finanzieren die Aufwände von OdASanté.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Übergangsbestimmungen

Personen mit entsprechenden anderweitig erworbenen Kompetenzen erhalten das Zertifikat Fachfrau/Fachmann Operationslagerung auf Antrag beim zuständigen Bildungsanbieter.

Diese Übergangsbestimmungen sind bis fünf Jahre nach Inkrafttreten der Mindestanforderungen in Kraft.

8.2. Inkrafttreten

Die vorliegenden Mindestanforderungen wurden durch den OdASanté – Vorstand am 14. September 2023 in Kraft gesetzt.